

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgelochte Nonpareilzelle oder deren Raum 70 Mk.
Arbeitervermittlungen 85 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeiger 10 Mk. pro Zeile.

Das große Steuerunrecht.

Bei der Einführung der Reichseinkommensteuer hat es in manchen Kreisen Unwillen erregt, daß den Lohn- und Gehaltsempfängern die Steuerschuld gleich bei der Lohnzahlung abgezogen wird. An sich läßt sich gegen eine solche Regelung nichts einwenden, sofern man die Verpflichtung zur Steuerzahlung überhaupt anerkennt. Die Steuern sind hoch, und bei der Zahlung in Raten bei der jedesmaligen Lohnzahlung ist die Last weniger fühlbar, als wenn auf einmal ein größerer Betrag gezahlt werden müßte. Voraussetzung für eine solche Regelung ist jedoch eine stabile Währung. Leider fehlt uns diese Voraussetzung, und damit wird der Steuerabzug vom Arbeitslohn eine schreiende Ungerechtigkeit. Der Lohnempfänger muß unter den gegenwärtigen Verhältnissen viel mehr Steuern entrichten, als der Gewerbetreibende, der seine Steuern vierteljährlich zahlen soll, sie aber in den meisten Fällen erst viel später zahlt.

Die Einkommensteuer beträgt zurzeit 10 Prozent von den ersten 100 000 Mk. Einkommen; von den folgenden 50 000 Mk. werden 15 Prozent, von den nächsten 50 000 Mk. 20 Prozent erhoben, und diese Steigerung wird bis 60 Prozent fortgeführt. Dem Gesetz liegt der Gedanke zugrunde, daß bei den kleinen Einkommen die Steuerschuld mit dem Abzug vom Lohn abgegolten sein soll, und es wurde angenommen, daß die große Masse der Lohnempfänger mit ihrem Jahreseinkommen unter 100 000 Mk. bleibt; eine Annahme, die sich längst als irrig erwiesen hat.

Der 100 000 Mk. Einkommen im Jahre hat, braucht aber nicht volle 10 Prozent, also 10 000 Mk. zu zahlen, sondern von dem an jedem Zahlungsfälligen Steuerbetrag werden bestimmte Abzüge gemacht. Sie betragen pro Woche für den Steuerpflichtigen selbst und für seine Ehefrau je 9,60 Mk., für jedes Kind 19,20 Mk. und außerdem für Werbungskosten 21,60 Mk. Der Umstand, daß das Gesetz an dieser Stelle bestimmte Zahlen nennt, wirkt ungerecht. Nehmen wir einen Holzarbeiter in einer Großstadt mit 46stündiger Arbeitszeit pro Woche; er sei verheiratet und habe zwei Kinder. Zu der Zeit, als sein Stundenlohn 20 Mk. betrug, hatte er eine Wocheneinnahme von 920 Mk. Davon 10 Prozent ergeben 92 Mk. Davon werden abgezogen für den Arbeiter selbst und seine Ehefrau je 9,60 Mk., für jedes der beiden Kinder 19,20 Mk. und an Werbungskosten 21,60 Mk., zusammen 79,20 Mk. Diese von 92 Mk. abgezogen bleibt ein Steuerbetrag von 12,80 Mk., das sind 1,4 Prozent des Lohnes. Infolge der Verteuerung der Lebenshaltung ist der Stundenlohn später auf 40 Mk. gestiegen, womit jedoch keineswegs gesagt ist, daß sich die Lebenshaltung des Arbeiters gebessert hätte. Er verdient jetzt 1840 Mk. in der Woche. Davon 10 Prozent sind 184 Mk. Die Abzüge sind gleich geblieben, nämlich wie früher 79,20 Mk. Der wöchentliche Steuerbetrag beträgt nun 104,80 Mk. oder 5,7 Prozent des Lohnes.

Sehr wesentlich höher ist die Steuerschuld des Arbeiters bei den jetzigen Löhnen, sofern das geltende Einkommensteuergesetz nicht geändert wird. Wenn der Arbeiter 150 Mk. Stundenlohn bezieht, macht das bei 48 Stunden wöchentlich eine Wocheneinnahme von 6900 Mk. Davon werden 10 Prozent, gleich 690 Mk., vermindert um die genannten Ermäßigungen, bei einem Verheirateten mit zwei Kindern also 79,20 Mk., abgezogen. Bei der Lohnzahlung werden demnach 6108,80 Mk. Steuern gezahlt, das sind 8,9 Prozent des Lohnes. Aber damit ist die Steuerschuld bei weitem nicht beglichen. Eine Wocheneinnahme von 6900 Mk. entspricht, das Jahr mit 50 Wochen gerechnet, einem Jahreseinkommen von 345 000 Mk. Bei der Steueranlagung wird der Steuertarif zugrunde gelegt, nach welchem die Steuer beträgt:

Für die ersten	100 000 Mk.	10 Prozent	=	10 000 Mk.
folgenden	50 000	15	=	7 500
	50 000	20	=	10 000
	50 000	25	=	12 500
restlichen	95 000	30	=	28 500

Jahreseinkommen 345 000 Mk. Jahressteuer 68 500 Mk.

Bei einem solchen Jahreseinkommen werden Abzüge für den Steuerpflichtigen, seine Frau und seine Kinder nicht mehr gemacht, nur Werbungskosten können noch abgezogen werden. Praktisch wirkt sich so aus, daß der Arbeiter nach Jahreseschluß eine Steuerforderung über die ganze Steuerschuld erhält, wobei die wöchentlichen Abzüge vom Lohn gutgeschrieben werden. Er hat also außer diesem Abzug vom Lohn noch eine sehr große Summe zu zahlen. Bei einem Stundenlohn von 150 Mk. müssen rund 30 Prozent des Lohnes an Steuern gezahlt werden. Daß ein solches Gesetz nicht haltbar ist, leuchtet ohne weiteres ein; wir wollen jedoch zunächst nicht näher darauf eingehen, sondern die Aufmerksamkeit auf ein anderes Moment lenken.

Wir haben nachstehend eine Aufstellung darüber gemacht, was ein Tischler in Hamburg, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, im Jahre 1921 an Einkommen-

steuer gezahlt hat, wenn er jeweils nach dem vertraglichen Durchschnittslohn entlohnt wurde.

1921	Arbeitsstunden pro Monat	Durchschnittlich Stundenlohn Mk.	Lohnsumme pro Monat Mk.	Steuerabzug Mk.	Steuerabzug gleich Stundenlöhne
Januar	192	6,25	1 200,—	95,50	15,3
Februar	184	6,25	1 150,—	90,50	14,5
März	192	6,25	1 200,—	95,50	15,3
April	198	6,25	1 237,50	73,75	11,8
Mai	184	6,25	1 150,—	65,—	10,4
Juni	200	6,25	1 350,—	85,—	13,6
Juli	198	6,25	1 237,50	73,75	11,8
August	208	6,90	1 435,20	58,50	8,5
September	198	7,05	1 395,90	54,60	7,7
Oktober	198	8,50	1 683,—	83,30	9,8
November	192	9,85	1 891,20	124,10	12,6
Dezember	198	11,75	2 326,50	167,60	14,2
	2 342	—	17 256,80	1 067,10	145,5

Zur Erläuterung dieser Aufstellung diene das Folgende: Die Zahl der in jedem Monat geleisteten Arbeitsstunden ist an der Hand des Kalenders berechnet worden, wobei die Sonn- und Feiertage berücksichtigt wurden. Wo im Laufe des Monats eine Lohnerhöhung eintrat, ist sie von dem Tage ihres Inkrafttretens in Rechnung gestellt. Für einen Teil des Monats gilt also der niedrigere, für den Rest der höhere Lohn. Daraus wurde der auf jeden Arbeitstag des Monats entfallende Durchschnitt gezogen. Diese Zahl wurde in die Tabelle eingetragen. Im Dezember 1921 betrug der Vertragslohn also nicht 11,75 Mk., sondern das ist der Durchschnittsbetrag, der auf jeden Arbeitstag im Monat entfällt. Bei der Berechnung des Steuerabzuges von der in der dritten Spalte festgestellten Lohnsumme wurden die jeweils geltenden Steuervorschriften beachtet, die im Laufe des Jahres mehrfach geändert wurden, so daß vier verschiedene Methoden zur Anwendung kamen. In der letzten Spalte ist berechnet, wieviel Stunden gearbeitet werden mußten, um den in der vorhergehenden Spalte festgestellten Steuerbetrag zu verdienen. Das Ergebnis der Rechnung ist, daß der Arbeiter im Jahre 1921 nicht weniger als 145,5 Stunden arbeiten mußte, um von dem Ertrag dieser Arbeit die 1067,10 Mk. aufzubringen, die er im gleichen Jahre an Steuern gezahlt hat.

Nehmen wir nun den Fall, die Steuern wären nicht bei jeder Lohnzahlung einliefert, sondern gestundet worden. Zu Ende September 1922 betrug der vertragliche Durchschnittslohn in Hamburg 93 Mk. Wären die 1067,10 Mk. Steuerschuld aus dem Jahre 1921 um diese Zeit gezahlt worden, dann hätte das den Arbeitslohn für 11,5 Stunden ausgemacht. Hätte er bis Ende Oktober gewartet, wo der Stundenlohn 130 Mk. betrug, dann brauchte er nur den Lohn für 8,2 Stunden herzugeben. Zu Anfang November war der Stundenlohn auf 180 Mk. gestiegen, jetzt wäre die ganze Steuerschuld für das Jahr 1921 mit 5,9 Stundenlöhnen beglichen gewesen.

Hätte der Arbeiter die Möglichkeit gehabt, seine Steuer für 1921 erst jetzt zu zahlen, dann hätte er sie mit entwertetem Geld zahlen können. Das darf er nicht; die Steuer wird ihm jede Woche vom Lohn abgezogen, er muß sie mit vollwertigem Gelde zahlen. Unter Umständen läßt sich die Arbeitsstunde als Wertmesser benutzen. Legt man ihn unserem Beispiel zugrunde, dann besagt das, daß die volle Steuer 145,5 Stundenlöhne beträgt, wer es aber versteht, die Zahlung hinauszuzögern, kann dadurch seine Steuerschuld auf 5,9 Stundenlöhne, das ist auf rund 4 Prozent des Sollbetrages, herabdrücken, und je weiter er die Zahlung hinausschiebt, desto weniger braucht er zu zahlen.

Von dieser Möglichkeit können die Arbeiter keinen Gebrauch machen, wohl aber die selbständigen Gewerbetreibenden und alle diejenigen, die nicht Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, also die Steuerpflichtigen, die hohe Steuerbeträge zu zahlen haben. Der selbständige Gewerbetreibende ist verpflichtet, vierteljährlich Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar in Höhe der letzten Veranlagung. Im Jahre 1922 zahlt er also zunächst Vierteljahresraten nach der Veranlagung für das Jahr 1920. In der zweiten Hälfte des Jahres erhält er die Veranlagung für das Jahr 1921 und soll dann den Rest nachzahlen. Natürlich schiebt jeder seine Zahlung so weit wie möglich hinaus. Wohnungs- und Pfändungsgebühren können leicht in den Kauf genommen werden, denn der Gewinn, der durch die inzwischen eingetretene Verschlechterung der Mark gemacht wird, wiegt diese Kosten reichlich wieder auf. Die Einkommensteuern der Gewerbetreibenden für das Jahr 1921 werden überwiegend erst in den letzten Monaten des Jahres 1922 gezahlt, also mit völlig entwertetem Gelde. Dabei kann der Umstand, in welchem Maße bei der Ein-

führung gemogelt wurde, noch ganz außer Betracht bleiben.

Die Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. zahlen keine Einkommensteuer, sondern Körperschaftsteuer. Die Steuererklärung wird nach Abschluß der Bilanz abgegeben, dann erhält der Steuerpflichtige vom Finanzamt den Steuerbescheid und hat binnen einem Monat die Steuer zu zahlen. Das Finanzamt setzt gewöhnlich einen äußersten Termin für die Abgabe der Steuererklärung fest, der dem Ende des Jahres ziemlich nahe liegt. Wird dieser Termin überschritten, dann hat der Steuerpflichtige seine Steuerschuld mit 5 Prozent zu verzinsen. Die Körperschaftsteuer für das Jahr 1921 wird wohl nur von wenigen Steuerpflichtigen vor Mitte 1922 gezahlt worden sein, die meisten schieben ihre Zahlungen bis gegen Ende des Jahres hinaus und tragen gern die Zinsen sowie Mahn- und Pfändungsgebühren, denn das Geschäft lohnt sich.

Einen rechnerisch sehr hohen Betrag soll die Umsatzsteuer abwerfen, die vier Wochen nach Quartalschluß für das verfloßene Quartal fällig ist. Es ist nicht schwer, Stundung zu erlangen, große Firmen können die Zahlung ein ganzes Jahr hinausschieben. Sie können mit dem Gelde, das dem Reich gehört, unter Umständen sehr einträgliche Geschäfte machen, und das Geld, mit dem sie schließlich zahlen, hat nur noch einen geringen Bruchteil seines früheren Wertes. So ähnlich ist es mit allen Steuern, die angeblich die Besitzenden stark belasten. Als die Steuern beschlossen wurden, errechnete man Erträge, die damals ungeheuer hoch schienen. Aber von der Verabschiedung eines Steuergesetzes bis zum Eingang der Steuer liegt ein weiter Weg. Die inzwischen eingetretene Entwertung der Mark ist reiner Gewinn für die Besitzenden; nur die Lohn- und Gehaltsempfänger müssen mit vollwertigem Geld zahlen.

Wie ist dieser Steuerungerechtigkeit abzuwehren? Den Vorschlag, einen Weg zu suchen, der es ermöglicht, auch die Lohn- und Gehaltsempfänger von der Entwertung der Mark profitieren zu lassen, müssen wir ablehnen. Die Misere, in der sich das Reich befindet und die zum großen Teil die Schuld an der Entwertung der Mark trägt, läßt sich nur mildern, indem der Reichsstaats mehr Geld zugeführt wird. Von interessanterer Seite wird immer wieder großes Geschrei darüber erhoben, daß mehr gearbeitet werden müsse. Die Besetzung des Arbeitsmarktes wird als die Voraussetzung für die finanzielle Gesundung des Reiches bezeichnet. Die Notwendigkeit der Produktionssteigerung, insbesondere in der Urproduktion, soll nicht bestritten werden, aber sie ist möglich ohne die generelle Verlängerung der Arbeitszeit. Das ist aber ein Thema für sich, auf das hier nicht näher eingegangen werden soll. Den Industriellen jedoch und ihren Goldschreibern, die sich nach der Verlängerung der Arbeitszeit und der intensiveren Ausnutzung der Arbeiter heiferschreien, antworten wir: Zahlt erst einmal dem Reiche eure Steuern ehrlich und in vollwertigem Geld, wie es die Arbeiter tun, dann wird es auch gelingen, den Etat des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Weg, auf dem dieses Ziel zu erreichen ist, ist die Einführung einer wertbeständigen Währung. Industrie und Handel rechnen bereits allgemein mit dem Dollar, also mit einer Goldwährung. Die riesigen Preise für alle Lebensbedürfnisse sind der Ausdruck dafür, daß wir die in Gold errechneten Preise mit Papiermark zahlen müssen. Wird aber bei den Waren mit Goldpreisen gerechnet, dann verlangen wir auch Goldlöhne. Die Löhne müssen in Goldwährung berechnet, und vor allem müssen auch die Steuern in Gold gezahlt werden.

Für die Arbeiterschaft kann das nur von Vorteil sein. Die Arbeiter zahlen ihre Steuern gewissermaßen jetzt schon in Goldwährung. Indem wir allwöchentlich Steuern zahlen, bemisst sich diese nach Arbeitsstunden, die als wertbeständiger Faktor gelten können. Die gleiche Verpflichtung muß auch den bestehenden Klassen auferlegt werden. Die Arbeiterschaft hat ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß die schwebenden Verhandlungen über die Schaffung von goldwertbeständigen Schecks an weissen sehr schnell zu einem positiven Ergebnis geführt werden. Wird die Goldmark wieder als Rechnungseinheit eingeführt, dann können die Warenpreise ruhig in Goldmark ausgedrückt werden. Dann wird auch der Lohn in Goldmark berechnet, und die Steuern werden nach dem Werte der Goldmark gezahlt. Der Umstand, daß dann noch die Papiermark als Zahlungsmittel in Gebrauch bleibt, hat wenig zu sagen. Es wird mit Goldmark gerechnet und mit Papiermark gezahlt, und zwar in einem Verhältnis, das jeweils von der Regierung oder der Reichsbank reguliert wird.

Haben wir die Goldmarkrechnung auch für die Steuer, dann hat die Verzögerung der Steuerzahlung durch die Besitzenden nicht mehr die katastrophale Bedeutung für die Reichsstaatskasse, wie das augenblicklich der Fall ist. Das ist nicht das einzige, aber ein sehr wichtiges Mittel zur finanziellen Gesundung des Reiches, ja, es ist geradezu die Voraussetzung dafür.

16 bis 18 Jahren 1500 Mk. und solche von 14 bis 16 Jahren 1000 Mk.

In Delmenhorst wurde für die Korbindustrie ein Abkommen vereinbart. Danach beträgt der vertragliche Spitzenlohn vom 1. November 124 Mk. und vom 15. November 143 Mk.

In Naumburg wurde für die Kamm- und Saarschmiedbranche ein Abkommen getroffen, nach welchem die bestehenden Löhne am 27. Oktober um 23 Prozent und am 3. November um 40 Prozent erhöht werden.

In Oldenburg wurde für die Säger ein Abkommen getroffen, das den Maschinenarbeitern für die Zeit vom 1. bis 15. November einen Lohn von 139,50 Mk. bringt.

In Slettin wurde, nachdem etwa 14 Tage lang gestreikt und ausgesperrt worden war, für das Holzgewerbe ein Abkommen getroffen, nach welchem für die Zeit vom 30. Oktober bis 15. November der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre 132 Mk. beträgt.

In Zwischenahn ist für die Holzspulen- und Wickelformfabrik ein Abkommen getroffen, nach welchem der Spitzenlohn ab 30. Oktober 114 Mk. und ab 11. November 141 Mk. beträgt.

Aus der Holzindustrie.

Das Jahrbuch 1921.

Das Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1921 ist jetzt erschienen, ein stattlicher Band von 390 Seiten. Dazu gehört auch ein besonderer 55 Seiten langer Band, der den Wortlaut der Tarifverträge aus dem Jahre 1921 enthält.

Das, was wir im Laufe des Jahres im Verband erlebt haben, davon aber der einzelne jeweils nur knappe Auschnitte näher kennengelernt hat, erscheint im Jahrbuch als abgerundetes Gesamtbild. Dadurch werden Einzelheiten, die, als sie aktuell waren, vielleicht nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt wurden, in das rechte Licht gerückt.

Lohn- und Streikbewegung, und die Staffengebarung jedes Verbandsortes ist aus dem entsprechenden Tabellenwerk ersichtlich.

In der Einleitung enthält das Jahrbuch eine summarische Würdigung der allgemeinen Wirtschaftslage im Jahre 1921 und ihres Einflusses auf die Holzindustrie im allgemeinen und den Deutschen Holzarbeiter-Verband im besonderen.

Table with columns: Tarifverträge für, Zahl der Betriebe, Beschäftigten insges., davon weiblich, Verb.-Mitglieder insges., davon weiblich. Rows include Holzgewerbe, Sägewerksindustrie, Bütten-, Rinsel-u. Bleistiftindustrie, etc.

Insgesamt: 345 25535 352598 39491 308237 33024

Demnach waren die Arbeitsbedingungen am Jahreschluss in 25 535 Betrieben für 352 593 Arbeiter vertraglich geregelt. Von diesen Arbeitern waren 308 237 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ein näheres Eingehen auf die verschiedenartigen Materien, die im Jahrbuch behandelt werden, ist an dieser Stelle nicht möglich, doch sei auf ein Kapitel hingewiesen, das in diesem Jahrbuch zum erstenmal eine besondere Behandlung gefunden hat.

Das Jahrbuch enthält gerade das Jahrbuch eine Menge solcher Details. So sind zum Beispiel in dem Kapitel über die Tarifverträge eine ins einzelne gehende Übersicht gegeben, aus der für jeden Ort ersichtlich ist, wieviel Betriebe und wieviel Arbeiter unter den Tarifverträgen stehen.

Mitglieder an, von denen 10 676, darunter 2836 Lehrlinge, an Jugendabteilungen, Jugendkommissionen oder Jugendartellen angeschlossen waren.

Das Jahrbuch ist in der Hauptsache ein Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstandes, doch kommen neben ihm auch die Gänzlichsten zum Wort, die mehr oder weniger umfangreiche Berichte über ihre Tätigkeit erstatten.

Literarisches.

Zeitungs- und politische Schlagwörter. Verdicten und erklärt von Dr. Ad. Braun. Siebente Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68.

Die unter dem Titel 'Zwei Jahre Mord' von dem Verfasser herausgegebene Broschüre hat gewaltiges Aufsehen erregt. Nun ist diese Broschüre in stark erweiterter Auflage unter dem neuen Titel erschienen.

Ein Buch, das wir allen Holzarbeitern wünschen. Nicht nur die wunderhübschen zahlreichen Bilder werden die Kinder erfreuen, auch an den Erzählungen und Räubereien werden die Kinder ihre helle Freude haben.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Hamburg.)

Table with columns: Beiträge von Einzelmitgliedern, Eingehende Überschüsse, Sonstige Einnahmen (Zinsen usw.), Ausgabe, etc.

Einmalige Einnahmen: 15 950,19 Mk. Eingehende Überschüsse: 949 439,24 Mk. Sonstige Einnahmen (Zinsen usw.): 5 818,25 Mk.

Einmalige Ausgaben: 2 657,25 Mk. Verfallene Beiträge: 6 533,00 Mk. Sonstige Ausgaben: 501 882,55 Mk.

Der Vorstand: J. A. J. Sanderhoff, Vorsitzender.

Achtung!

Nach § 16, Abs. 16 der Satzung der Krankenkasse können für jeden Beitrag bis zu 30 Pf. vererbt werden. Hierdurch können, namentlich in den Großstädten, die Verwaltungskosten nicht mehr gedeckt werden.

Eine ganze Anzahl von Verwaltungen hat obige 30 Pf. pro Woche in 15 Prozent in 30 Prozent der Beiträge umgewandelt, sogar auch in der Kranken- und Notstandsliste. Das ist falsch!

Gelehrte Mitglieder: Hermann Boigt, Carl Emma Klinge, Alfred Jöns, etc.

Oskar Neumann, Tischler, 1000, wird gef. Die Kollegen werden gef. seinen Rat einholen.

Erfräher: 2 bis 3 Urdler, 1 Drechler gesucht, etc.

Mehrere tüchtige Tischler: suchen in unserer Holzwarenfabrikation dauernde Beschäftigung.

Nach Nohburg: tüchtige Drechler für Samsenfüße und Dosen gef. Tarif wird überzahlt.

1 Drechler gesucht: Sanges, Tischler, etc.

Korbmadler: für Gesell- und geschlag. Arbeiten, etc.

Der beste Putzhobel: mit stets kleiner Messer, etc.

Schellack-Ersatz: Best. u. u. Furnieröfen, etc.

Sonderangebot! Ein Weihnachtsgeschenk von bleibendem Wert. Die Frau und der Sozialismus.

Jeder Tischler ist Käufer! Karim gewandte Persönlichk. ges. weiche b. h. Prov. die Tischlerkundschaft des. soll. Chem.techn. Spezialzeitung.

Sportschlitten-Kufen: Elege, gebogen prima Ware, etc.

Intarsien: Katalog 20 Mk. Bilder, Goldbeleg, Theaterstr.

Tischlerschule: Blankenburg (Harz) Progr. u. Rökporta.

Allen Kollegen: mit die neue Veröffentlichung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zur Anschaffung empfohlen.

Arbeitsnachweisesetz: vom 22. Juli 1922 (RGBl. I. S. 637).

Schöne Intarsien: für Möbel, Schatullen, etc.

Allein Kollegen: mit die neue Veröffentlichung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zur Anschaffung empfohlen.